

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Informatik und Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ vom 01. April 2019

Hier: Änderungen vom 28. November 2022 und 16. Januar 2023

**Genehmigt vom Präsidium am 28. März 2023**

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 28. November 2022 und am 16. Januar 2023 die nachfolgende Änderung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ vom 1. April 2019 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. März 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel I Änderungen

1. § 9 erhält folgende Fassung:

#### **§ 9 Studienaufbau; Modularisierung (RO: § 11)**

- (1) Bei dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich auf ein bis zwei Semester.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in eine Aufbauphase, die Vertiefungsphase von mindestens 41 CP, die Projektseminarphase mit 12–14 CP und die Masterarbeit mit 30 CP. Die Aufbauphase kann in zwei Varianten studiert werden: Aufbau Informatik mit 25–35 CP oder Aufbau Wirtschaftswissenschaften mit 27–35 CP. Die Studierenden mit Bachelor Informatik nehmen an der

Aufbauphase Wirtschaftswissenschaften teil, die Studierenden mit Bachelor Wirtschaftswissenschaften an der Aufbauphase Informatik. Die Aufbauphase Wirtschaftswissenschaften beinhaltet Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aus den Wirtschaftswissenschaften, die in Anlage 2 aufgeführt sind. Die Aufbauphase Informatik beinhaltet Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aus der Informatik und der Mathematik, die in Anlage 3 aufgeführt sind. Die Vertiefungsphase teilt sich thematisch in die Bereiche Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zu je mindestens 12 CP auf. Die Module zum Vertiefungsbereich Informatik sind Module des Masterstudiengangs Informatik des Fachbereichs Informatik und Mathematik in der jeweils gültigen Fassung. Dies sind Module, die Seminare, Vorlesungen und Praktika beinhalten und vom Institut für Informatik angeboten werden. Das Ergänzungsmodul ist für den Vertiefungsbereich Informatik ausgeschlossen. Die Module zum Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaften sind alle Module des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten werden, außer Softskills und der Masterarbeit. Die Module zum Vertiefungsbereich Wirtschaftsinformatik sind in Anlage 4 aufgeführt. In der Projektseminarphase kann das Modul M-PROS in Anlage 5 gewählt werden, oder das Modul Projektseminar des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Alternativ kann ein Seminar und ein Praktikum aus den Vertiefungsmodulen der Wirtschaftsinformatik gewählt werden entsprechend Anlage 4 oder ein Praktikum aus den Vertiefungsmodulen der Wirtschaftsinformatik entsprechend Anlage 4 und ein Seminar aus dem Bereich Information Management des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Wenn das Seminar M-PM-S aus Anlage 4 gewählt wurde, kann das Praktikum auch ein Praktikumsmodul des Masterstudiengangs Informatik des Fachbereichs Informatik und Mathematik in der jeweils gültigen Fassung sein.

- (4) Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, darunter die Masterarbeit, oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind.
- (5) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 12 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in CP ergibt sich für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	Erläuterung
<b>Aufbauphasen</b>			
Aufbauphase Wirtschaftswissenschaften bei Bachelor Informatik	11 CP PF, 16– 24 CP WP	27–35 CP	Siehe Anlage 2
PWIN	PF	6	
OREC	PF	5	
OVWL	WP	5	
OPPE	WP	5	
PACC	WP	6	
BFIN	WP	6	
BMAK	WP	12	
PMGT	WP	6	
OMIK	WP	10	
Aufbauphase Informatik bei Bachelor Wirtschaftswissenschaften	20 CP PF, 5–15 CP WP	25–35 CP	Siehe Anlage 3
B-EPI	PF	12	
B-ALGO-1	PF	8	
B-AnNuMa	WP	9	
B-LinADI	WP	9	
B-PPDC	WP	5	
B-PDB	WP	6	
B-RTKS	WP	8	
B-MOD	WP	8	
<b>Vertiefungsphasen</b>	WP	41–53 CP	Siehe § 9 Absatz 3 und Anlage 4
<b>Projektseminarphase</b>	WP	12–14 CP	Siehe Anlage 5
<b>Masterarbeit</b>	PF	30 CP	
<b>SUMME</b>		120	

- (6) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Fachbereichsratsbeschluss eingeschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben. § 15 Absatz 2 findet Anwendung. Durch Beschluss des Fachbereichsrates können ohne Änderung dieser Ordnung auch weitere Wahlpflichtmodule zugelassen werden, wenn sie von ihrem Umfang und ihren Anforderungen den in dieser Ordnung geregelten Wahlpflichtmodulen entsprechen. § 11 Absatz 3 findet entsprechende Anwendung. § 15 Absatz 2 ist zu beachten.
- (7) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.
- (8) Sofern einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden, ist dies in der Modulbeschreibung geregelt.
- (9) Sofern Lehrveranstaltungen eines Moduls aufeinander aufbauen, sind die Studierenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung an die dort angegebene Reihenfolge gebunden.

(10) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik nach Maßgabe freier Plätze weiteren, als den in dieser Ordnung vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung oder einer Leistungskontrolle zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht miteinbezogen.

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

### **Anlage 2: Module Aufbau Wirtschaftswissenschaften**

Für die folgenden Module gelten die Bedingungen der Ordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung

#### **Pflichtmodule**

Herkunftsstudiengang	Modul (Titel, Nummer)	FB [Nummer]	SoSe / WiSe	CP
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	PWIN (Wirtschaftsinformatik 2)	FB 2	Jedes Semester	6
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	OREC (Recht für Wirtschaftswissenschaftler)	FB 2	Jedes Semester	5

#### **Wahlpflichtmodule**

Herkunftsstudiengang	Modul (Titel, Nummer)	FB [Nummer]	SoSe / WiSe	CP
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	OVWL (Einführung in die Volkswirtschaftslehre)	FB 2	Jedes Semester	5
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	OPPE ((Philosophie, Politik und Wirtschaft)	FB 2	Jedes Semester	5
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	OMIK (Mikroökonomie 1)	FB 2	Jedes Semester	10
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	BMAK (Makroökonomie 1)	FB 2	Jedes Semester	12
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	PMGT (Management 2)	FB 2	Jedes Semester	6
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	PACC (Accounting 2: Financial Accounting)	FB 2	Jedes Semester	6
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften	BFIN (Finanzen 2)	FB 2	Jedes Semester	6

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 28.03.2023

**Prof.Dr. Martin Möller**

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mathematik

#### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.